

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und
Abfallwirtschaft am 11.06.2025 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever,
Lindenallee 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Esser, Martina

Mitglieder

Bergfeld, Christian

online

Buß, Manfred

Homfeldt, Axel

bis TOP 4.1.2 - 17.10 Uhr -
Vertretung für Herrn Claus Eilers
bis TOP 4.1.2 - 16.50 Uhr

Kruse, Timmy

Kück, Anke

Osterloh, Uwe

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

beratende Mitglieder (GM)

Schürgers, Uwe

online

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Zabiensky, von, Johanna

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Meier, Jochen

Neeland, Florian

Neuhaus, Rolf

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass der Pkt. 4.2.1 nach der Einwohnerfragestunde vorgezogen wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.03.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.03.2025 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

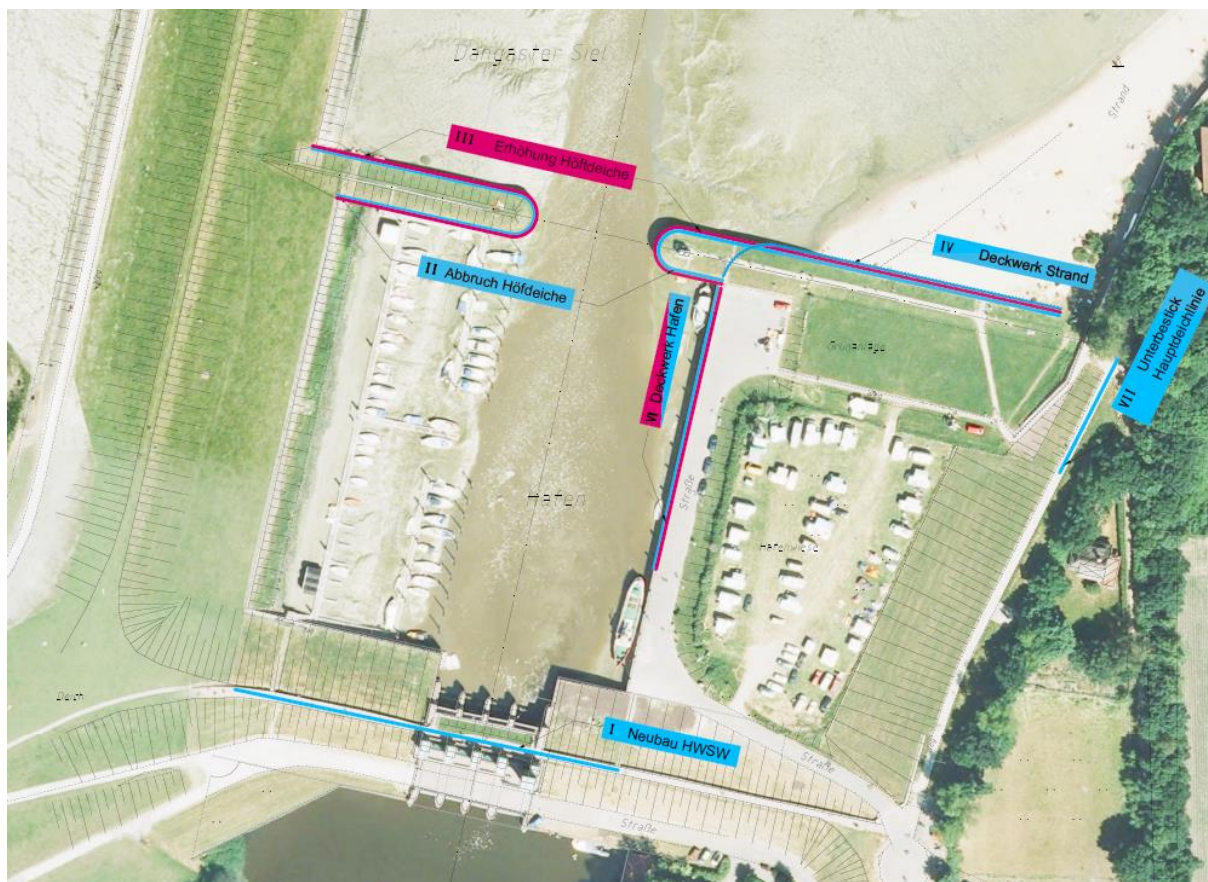
TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Wiederherstellung der Hafenspundwand Dangastersiel Vorlage: 1105/2025

Hintergrund:

Der Zweckverband „Anleger Dangastersiel“ ist Eigentümer der östlichen Hafenspundwand, dessen Mitglieder die Sielacht Bockhorn-Friedeburg (3 Anteile), der III. Oldenburgische Deichband (2 Anteile), die Stadt Varel (1 Anteil) und der Landkreis Friesland (1 Anteil) sind. Die Mitglieder sind sich einig darüber, dass eine Fortführung des Zweckverbandes keinen Sinn mehr ergibt (vgl. Anlage 1). Vor Auflösung des Verbandes sind jedoch die entstehenden Kosten aufzuteilen. Besonders problematisch ist die abgängige Hafenspundwand mit hohen Investitionskosten.

Nach der Sanierung des ersten Teilstücks der Hafenspundwand (ca. 30 m) als Küstenschutzmaßnahme vor etwa 10 Jahren war zu klären, wie der Hafenbereich künftig gestaltet werden soll. Denn nach der Bauwerksprüfung im Jahr 2016 bedarf auch der Rest der Hafenspundwand der dringenden Sanierung. Da der Hafenkomplex (Höftdeiche, Außentiefsicherung im Anlegerbereich und Schöpfwerk) auch dem Küstenschutz dient, hat der NLWKN die Ertüchtigung des Hafenbereichs als Küstenschutzmaßnahme qualifiziert und zwei Ausbauprodukte geprüft (s. Grafik 1). Der wesentliche Unterschied der zwischen den beiden Varianten liegt darin, dass eine Variante die Wiederherstellung der Spundwand betrachtet (Variante 1) und die andere die Sicherung des Außentiefs durch Deckwerk mit Wasserbausteinen also dem Wegfall der Spundwand (Variante 2). Beide Varianten erfüllen die Anforderungen an den Küstenschutz.



Grafik 1 Anleger Dangaster Siel

Problemstellung:

Seitens der Sielacht und des III. OL-Deichbands besteht, anders als bei Stadt und Landkreis kein Interesse an der Wiederherstellung der Spundwand, da sie für die dortigen Aufgaben nicht zwingend erforderlich ist. Der Landkreis Friesland und die Stadt Varel wünschen sich daher die Umsetzung der Variante 1, um den Charakter des Anlegers und dessen touristische Bedeutung dauerhaft zu bewahren.

Nach Vorlage neuester Berechnungen würde die Wiederherstellung der Variante 1 allerdings Mehrinvestitionen gegenüber der Variante 2 in Höhe von 657.417,39 € verursachen.

Variante 1	Variante 2	Delta
2.007.303,36 €	1.349.885,97 €	657.417,39 €

Kostenschätzung NLWKN 24.03.2025

Da Variante 2 bereits die Anforderungen an den Küstenschutz erfüllt, können diese zusätzlichen Investitionen nicht aus Küstenschutzmitteln getragen werden. Entsprechend müssten bei Umsetzung der Variante 1 weitere investive Mittel von den Mitgliedern des Zweckverbandes beigebracht werden. Mangels Eigeninteresse an der Wiederherstellung der Hafenspundwand und grundsätzlichen Bedenken an der Fortführung des Zweckverbandes baten beide Verbände darum, den Zweckverband aufzulösen und von den zusätzlichen Investitionen frei gehalten zu werden.

Lösungsvorschlag:

Zur Finanzierung legte der Verbandsgeschäftsführer deswegen ein realisierbares Finanzierungskonzept mit einer Förderquote von 70% - 90 % aus Mitteln des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) vor.

Auf dieser Grundlage verständigten sich die Verbandsmitglieder darauf, dass der ZV solange fortgeführt wird, bis die Küstenschutzmaßnahme samt Förderabwicklung abgeschlossen ist. Wegen des Eigeninteresses an dem Fortbestand des Anlegers in seiner jetzigen Form würden sich Stadt und Landkreis den Eigenanteil an der Förderung im Verhältnis 2/3 Stadt und 1/3 Landkreis vorbehaltlich der politischen Beschlussfassungen teilen. Die Stadt Varel würde den Anleger nach Auflösung des Zweckverbandes übernehmen und den Landkreis von weiteren finanziellen Belastungen der Unterhaltung und möglicher Reinvestition freihalten.

Auf Basis der Förderanteile und der möglichen Förderquoten ergeben sich folgende Förderoptionen:

Delta	Förderquote	Förderung	Restsumme	Anteil Stadt	Anteil LK
657.417,39 €	70,00%	460.192,17 €	197.225,22 €	131.483,48 €	65.741,74 €
657.417,39 €	90,00%	591.675,65 €	65.741,74 €	43.827,83 €	21.913,91 €

Damit läge der vom LK Friesland voraussichtlich zu tragende bare Eigenanteil zum Förderdelta bei einem Wert zwischen ca. 22 T€ und 70 T€.¹

Aufgrund der möglichen Förderung hat sich der Eigenanteil des Landkreises gegenüber früheren Überlegungen deutlich reduziert. In Anbetracht des Angebots der Stadt Varel, künftig alleine für die Hafenanlage verantwortlich zu zeichnen und damit den rechtlichen Schwebezustand des Zweckverbandes Dangastersiel auflösen zu können, ergeht der genannte Beschlussvorschlag.

Herr Meier gibt einen Sachstandsbericht und zeigt die in der Vorlage genannte Lösung der Problematik auf.

KTA Kück erkundigt sich, ob mit einer positiven Rückmeldung zum Förderantrag gerechnet werden kann.

Herr Meier bestätigt dies und erläutert, dass der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) auf die positiven Beschlüsse des Landkreises sowie der Stadt Varel wartet. Nach Vorlage dieser Beschlüsse werde der NLWKN in die Planung einsteigen und zu einem späteren Zeitpunkt den entsprechenden Auftrag vergeben.

Der Förderantrag wird über die Stadt Varel gestellt, die auch die Projektverantwortung trägt.

Eine Rückmeldung zum Förderantrag wird noch in diesem Jahr erwartet. Der Baustart könnte bereits 2026/2027 erfolgen.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland beteiligt sich an den Investitionen zur Wiederherstellung der Hafenspundwand (Variante 1) in Höhe von maximal 1/3 des Förderdeltas, wenn die EMFAF-Förderquote 70 % nicht unterschreitet.

Diese Beteiligungszusage gilt nur, wenn nach Abschluss der erforderlichen Baumaßnahme der Zweckverband unverzüglich aufgelöst wird.

¹ Der konkrete Wert hängt von der Förderquote und der tatsächlichen Rechnungslegung ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.1.2 Übernahme der Trägerschaft und Finanzierung der Flächenkäufe und ökologischen Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Bockhor- ner Moor Vorlage: 1106/2025

Das Flurbereinigungsverfahren Bockhorner Moor befindet sich aktuell in der Vorbereitungsphase. Es fanden bisher sieben Arbeitskreissitzungen mit den beteiligten Akteuren und insbesondere der Landwirtschaft statt.

Neben den regulären Kompensationsmaßnahmen aufgrund des Wegeausbaues sind auch freiwillige ökologische Maßnahmen zu leisten, um dem Ziel der Moorentwicklung zu dienen. Zudem werden dadurch die Chancen einer Förderung durch das Landwirtschaftsministerium erhöht.

Seitens des Amts für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) als verfahrensführende Stelle wurden in der letzten Arbeitskreissitzung mögliche ökologische Maßnahmen vorgestellt (u.a. das Anlegen von Wallhecken, Pflanzung von Baumreihen an geradlinigen Gräben). Eine Kostenschätzung zu den möglichen ökologischen Maßnahmen liegt aktuell nicht vor. Vom ArL wurde mitgeteilt, dass ein externes Büro dafür beauftragt wurde, der Bericht aber erst in einigen Wochen vorliegen soll.

Für die Durchführung der Maßnahmen wurde vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems angefragt, ob der Landkreis Friesland die Trägerschaft übernehmen könnte, da die dauerhafte Sicherung der Verbesserungsmaßnahmen ein weiteres wichtiges Entscheidungskriterium für das Landwirtschaftsministerium ist. Solche Sicherungen können nur durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.

Die Durchführung der ökologischen Maßnahmen obliegt der unteren Naturschutzbehörde als gesetzliche Pflichtaufgabe. Dabei sollen Ersatz- und Kompensationsgelder ziel- und zweckgebunden eingesetzt und kombiniert werden. Die Umsetzung im Rahmen der Flurbereinigung bietet auch die Möglichkeit, ein langfristiges gemeinsames Konzept z.B. mit den Flächeneigentümern zu erarbeiten, anstatt viele mehr oder weniger unkoordinierte Einzelmaßnahmen zu entwickeln. Hierbei ist zu beachten, dass die Höhe der einsetzbaren Kompensationsgelder von den im LK stattfindenden Maßnahmen abhängen. Der konkrete Mitteleinsatz hängt von dem im Flurbereinigungsverfahren zu erarbeitendem Konzept ab und lässt eine mittelfristige Planung der Ausgaben und Einnahmen zu.

Derzeit liegt noch keine Kostenschätzung vor, dennoch soll eine Zusage zur Aufgabenübernahme erfolgen. Daher macht es Sinn, die Finanzierung der Pflege und Entwicklungsmaßnahmen zur Aufwertung des Gebietes unter den Finanzierungsvorbehalt in Höhe der vorhandenen Kompensationsgelder der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Auf diese Weise können die anstehenden Aufgaben/Projekte aus laufenden Einnahmen finanziert werden.

In Abgrenzung dazu sollen die im Rahmen der CO₂-Kompensation aus der Energiebeschaffung bereitgestellten Mittel investiv für Flächenkäufe eingesetzt werden. So verbleiben die Finanzmittel in Form von Grundvermögen in der Bilanz des Landkreises und eröffnen dauerhafte Handlungsmöglichkeiten, die ggf. bei Verpachtung auch geringe Einnahmen ermöglichen.

Die Neugestaltungsgrundsätze sind dem Landwirtschaftsministerium bis zum 01.08.2025 vorzulegen. Da bis dahin kein weiterer Fachausschuss bzw. Kreistag geplant ist, erfolgt die Beratung bereits zum jetzigen Zeitpunkt, auch wenn bspw. Gutachten noch nicht vorliegen, um die Einleitungsbedingungen des Verfahrens abzusichern.

Nach Zustimmung des Landwirtschaftsministeriums und der Aufklärung der künftigen Beteiligten kann die Flurbereinigung im kommenden Jahr eingeleitet werden. Mit dem Verfahren werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der landwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit
- Wiedervernässung des Bockhorner Moores
- Grünlandextensivierung mit Wasserstandsmanagement im Pufferbereich
- Langfristige Flächensicherung
- Klimapolitischer Nutzen
- Naturschutzfachliche Aufwertung

Insgesamt bietet das Flurbereinigungsverfahren damit eine gute Möglichkeit, Moorentwicklung in Abstimmung mit den Flächeneigentümern zu betreiben und die so geschaffenen Qualitäten auch naturschutzfachlich langfristig zu sichern.

Herr Meier stellt die dem Protokoll beiliegende Präsentation vor.

KTA Sieckmann fragt nach, welche Größe die jeweiligen Flurbereinigungskullisen haben.

Herr Meier antwortet, es sind zusammen etwa 1816 ha.

KTA Sieckmann erkundigt sich, ob die in der Präsentation dargestellten Flächen, die sich bereits im Eigentum des Landkreises befinden, vor dem entsprechenden Kreistagsbeschluss erworben wurden.

Herr Neuhaus und Herr Meier erläutern, dass der Erwerb dieser Flächen mit Mitteln aus Kompensationszahlungen erfolgt ist. Sie stellen jedoch klar, dass auch für diese Käufe ein entsprechender Kreistagsbeschluss erforderlich ist.

Zudem betonen Herr Meier und Herr Neuhaus, dass der Landkreis bei Flächenankäufen nicht in Konkurrenz zur Landwirtschaft tritt.

KTA Sieckmann vergewissert sich, dass die Teilnahme der Landwirtschaft am Flurbereinigungsverfahren auf freiwilliger Basis erfolgt.

(siehe dazu nachträgliche Ergänzung zum Protokoll Ziffer 1)

Ein Bürger hegt Zweifel an der Freiwilligkeit und verweist auf Aussagen des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL), wonach bei fehlender Einigung im Flurbereinigungsverfahren ein ordnungsrechtliches Einschreiten im Hinblick auf Natur- und Klimaschutzbelange – insbesondere die Wiedervernässung des Bockhorner Moores – nicht ausgeschlossen sei. (siehe dazu auch nachträgliche Ergänzung zum Protokoll Ziffern 1 und 2)

Herr Meier und Herr Neuhaus stellen klar, dass das vorrangige Ziel des Flurbereinigungsverfahrens die Stärkung der landwirtschaftlichen Strukturen ist. Sie verweisen darauf, dass der Vorstand des Verfahrens aus örtlichen Landwirten besteht.

KTA Sieckmann unterstreicht jedoch, dass im Verfahren die Wiedervernässung des Moores als zentrales Ziel kommuniziert werde.

LR Ambrosy weist darauf hin, dass die Umsetzung der Wiedervernässung nur durch einen gezielten Flächentausch erreicht werden kann.

Im weiteren Verlauf erkundigt sich KTA Sieckmann nach dem aktuellen Stand des hydrogeologischen Gutachtens.

Herr Meier informiert, dass erste Ergebnisse des Gutachtens im August vorliegen sollen. Es gebe noch Fragen zur Umsetzung der hydrologischen Maßnahme aus dem 1998 abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren Grabstede (tw. Überschneidungen mit dem aktuell angestrebten Flurbereinigungsverfahren). Daher ist etwa Ende August ein Ortstermin gemeinsam mit der Sielacht geplant, bei dem überprüft wird, welche Maßnahmen aus dem 1998 abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren Grabstede an den Gewässern bereits umgesetzt wurden und welche noch ausstehen. Mit dem Abschluss des Gutachtens wird bis Jahresende gerechnet. Für das Jahr 2026 ist der Aufstellungsbeschluss für das Flurbereinigungsverfahren vorgesehen.

KTA Ratzel regt an, in der Kommunikation klarzustellen, dass ein ordnungsrechtliches Einschreiten als äußerst unwahrscheinlich anzusehen ist, um Sorgen innerhalb der Landwirtschaft zu begegnen und Transparenz zu schaffen.

Abschließend stellt Herr Neuhaus nochmals den Beschlussvorschlag vor und betont, dass Pflegezusagen ausschließlich für Flächen gelten, die sich im Eigentum des Landkreises Friesland befinden oder künftig erworben werden sollen.

Nachträgliche Ergänzung zum Protokoll

Auf Nachfrage der Verwaltung, teilte das ArL am 12.06.2025 per Email folgende Antworten mit:

1) Unter welchen Umständen und welcher Rechtsgrundlage können Landwirte zur "Zwangsteilnahme" am Flurbereinigungsverfahren ordnungsrechtlich verpflichtet werden?

Bei der Anordnung des Verfahrens wird das Flurbereinigungsgebiet festgelegt. Dieses ist räumlich auf die zweckmäßige Erfüllung der Verfahrensziele zugeschnitten. So müssen sich z.B. alle Wegebau- und landschaftsgestaltenden Maßnahmen innerhalb des Verfahrensgebietes befinden. Für mögliche Flächentausche wird bei der Abgrenzung des Verfahrensgebietes auch auf die Eigentumsverhältnisse geachtet, um möglichst große Vorteile für die Flächeneigentümer durch Tausche zu erzielen. Jeder Eigentümer und Erbbauberechtigte im Verfahrensgebiet ist dann automatisch Mitglied der Teilnehmergeinschaft und nimmt somit am Flurbereinigungsverfahren teil. Als Mitglied dieser Solidargemeinschaft sind die Teilnehmenden grundsätzlich dazu verpflichtet, Beiträge in Form von Geld oder ggf. Land für die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen (also Anlagen die der Teilnehmergeinschaft dienen, wie z.B. der Wegebau) zu leisten. Stellt sich jedoch im weiteren Verfahren heraus, dass einem Teilnehmenden durch die Flurbereinigung keine Vorteile entstehen, wird dieser von den Beiträgen befreit.

2) Können Flächeneigentümer im Verfahren enteignet werden?

Eine Enteignung ist in der Verfahrensart die im Bockhorner Moor zum Tragen kommt, dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG, unzulässig. Jeder Teilnehmer hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine wertgleiche Abfindung. Ein Landabzug ist nur in geringem Umfang für die Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen (also Wegebau bzw. dessen Kompensation) möglich, solange dieser der Teilnehmergeinschaft dient und die Teilnehmer Vorteile daraus ziehen. Für andere Zwecke, beispielsweise für die Landbeschaffung zur großräumigen Moorwiedervernässung ist ein Landabzug ausgeschlossen.

Eine Enteignung kann nur durch sogenannte Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff FlurbG begleitet werden (z.B. zum Bau von Autobahnen). Aber auch hier gehen wir in der Regel so vor, dass die Fläche nicht durch einen Landabzug, sondern durch freiwillige Ankäufe aufgebracht wird.

Beschluss:

1. Der Landkreis Friesland übernimmt die Trägerschaft der durchzuführenden ökologischen Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Bockhorner Moor.
2. Die Finanzierung der Pflegemaßnahmen erfolgt mit Finanzierungsvorbehalt bis zur Klärung der voraussichtlichen Kosten und beschränkt sich auf den Einsatz von Kompensationsgeldern der unteren Naturschutzbehörde.

Die Investitionskosten für Flächenkäufe im Rahmen der Flurbereinigung Bockhorner Moor werden aus den CO₂-Kompensationsmitteln übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP Papier- und Kartonfabrik Varel - Information zur Dekarbonisierung 4.2.1 Vorlage: 1107/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Unter Dekarbonisierung versteht man die Reduktion der Treibhausgasemissionen, insbesondere von CO₂, durch den Einsatz klimafreundlicherer Technologien und die Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen auf das Klima zu minimieren und langfristig eine klimaneutrale Produktion zu erreichen. Für die Papier- und Kartonfabrik Varel (PKV) bedeutet dies, dass die Emissionen in der Produktion signifikant reduziert werden müssen, um einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Die PKV ist ein energieintensives Unternehmen. Der Energieverbrauch ist dabei nicht nur eine betriebliche Notwendigkeit, sondern auch ein wesentlicher Faktor für die Emissionen von Treibhausgasen. Deshalb plant die PKV den Übergang zu umweltfreundlicheren Energieträgern.

Die Erreichung der Klimaneutralität ist nur durch den grundlegenden Wechsel von fossilen zu erneuerbaren oder kohlenstoffarmen Energieträgern möglich.

Ein wesentlicher Bestandteil der geplanten Dekarbonisierung ist der Bau eines Ersatzbrennstoffkraftwerks, auch als Waste-to-Energy-Kraftwerk bekannt. In diesem Kraftwerk soll nicht nur Abfallmaterial aus der Produktion selbst, sondern auch Abfall aus der Abfallwirtschaft des Landkreises, welcher beim Abfallwirtschaftszentrum Wiefels angeliefert wird, genutzt werden (heizwertreiche Fraktion). Durch die Umwandlung von Abfall in Energie können fossile Brennstoffe ersetzt und gleichzeitig ein wertvoller Beitrag zur Kreislaufwirtschaft geleistet werden.

Die entsprechende Präsentation durch die PKV ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Bauer präsentiert das Projekt anhand der der Niederschrift beigefügten Präsentation.

LR Ambrosy dankt Herrn Bauer für die Vorstellung und hebt den beispielhaften Entwicklungsweg der PKV hervor. Er betont insbesondere die zukunftsorientierte Ausrichtung und die Motivation, frühzeitig Umstrukturierungsmaßnahmen zu planen – etwa im Hinblick auf den Einsatz erneuerbarer Energien.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen der Papier- und Kartonfabrik Varel werden zur Kenntnis genommen.

TOP Nutriabekämpfung im Landkreis Friesland **4.2.2 Vorlage: 1108/2025**

Die Nutria ist in Deutschland eine invasive Art und jagdbares Wild nach dem Jagdrecht. Sie verursacht durch das Anlegen von Erdbehausungen Schäden an Hochwasserschutzwerken und an den Böschungen der Entwässerungssysteme bspw. durch Uferabbrüche. An den Hochwasserschutzwerken führt dies zur Instabilität und in den Entwässerungssystemen zu Abflussproblemen.

Ohne vorhandene Fallzahlen wurde bereits im Februar 2018 das Thema Nutriabekämpfung für Friesland erstmals in den Kreisgremien beraten (vgl. Vorlage 0354/2018) und der Beschluss gefasst, dass sich der Landkreis Friesland anteilmäßig an den Kosten der Nutriabekämpfung beteiligt. Denn bereits damals war klar, dass die Nutria auch in Friesland ankommen wird.

In den vergangenen Jahren hat sich die Nutria im Nordwesten Niedersachsens rasant verbreitet. Waren es in Friesland in der Jagdsaison 2022/23 noch etwas mehr als 30 erlegte Nutria, stiegen die Zahlen in den letzten Jahren deutlich von in 2023/24 128 Exemplaren bis hin zu 2024/25 mit aktuell ca. 270 Exemplaren. Diese Anstiege sind in ganz Nordwest-Niedersachsen zu beobachten. So liegen bspw. die aktuellen Zahlen in Wittmund bei über 500 und selbst in Wilhelmshaven bei 38.

Aus diesem Grunde setzten sich am 08.05.2025 die relevanten Akteure aus Jägerschaft, Landwirtschaftskammer, Wasser- und Bodenverbänden sowie der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland in Jever erneut zusammen, um über die weitergehende Bekämpfung der Nutria zu sprechen und Maßnahmen festzulegen.

Zum Sachstand der Bejagung der folgende Auszug aus dem Besprechungsprotokoll:

Ursprünglich wurden 20 Fallen inklusive Fallenmelder angeschafft, wovon 10 im Südkreis und 10 im Nordkreis zur Verfügung stehen sollten. Nach Abzug der abgängigen Fallen sind im Südkreis noch 8, im Nordkreis noch 9 Fallen vorhanden.

Dennoch sei die Fallenjagd nicht sonderlich erfolgreich. Hierfür gebe es verschiedene Gründe:

- Die Fallenmelder werden nicht richtig eingesetzt. Evtl. aufgrund von rechtlichen Bedenken oder der Angst vor Kontrolle.*
- Die richtige Positionierung der Fallen am Gewässer ist in Gewässern mit schwankenden Wasserständen / Tideeinfluss nicht einfach.*
- Die Anwendung kann nur durch Jäger mit einem Fallenschein durchgeführt werden.*
- Auch wenn durch den Fallenmelder weniger Kontrollen erfolgen können, ist die Fallenjagd mit viel Aufwand verbunden (Köder auslegen etc.), das sei bei einer Prämie von 8€ nicht attraktiv, teilweise müssen*

man davon noch die SMS-Kosten für die Fallen-Benachrichtigung abziehen.

- *Insbesondere im Nordkreis sei eine Ansitzjagd effektiver*

Möglicherweise sei auch die Motivation der Revierpächter nicht so hoch, da sie nicht unmittelbar von den Folgen betroffen zu sein scheinen.

Auf dieser Basis einigten sich die Teilnehmer auf folgende Bekämpfungsstrategie:

- Anschaffung weiterer 13 Drahtkastenfallen inkl. Zubehör (Fangkörbe, Arretierstangen, Fallenmelder inkl. Halterung)
- Die Wasser- und Bodenverbände werden federführend ein Informationsschreiben an die Jägerschaft verfassen, indem ausdrücklich für die Jagd auf die Nutria geworben wird.
- Die Kosten für den Fallenschein werden von der Jägerschaft übernommen, dort besteht kein Unterstützungsbedarf.
- Intensivierung der Pressearbeit.

Die Beschaffung der 13 Drahtkastenfallen wird der Landkreis Friesland auf Basis des vorliegenden KA-Beschlusses (Vorlage: 0354/2018) fördern. Die voraussichtlichen Kosten dafür liegen bei ca. 2.450 €.

Berechnungsgrundlage:

Kauf der Fallen mit Zubehör ca. 7.000 € davon 50 % von den Wasser- und Bodenverbänden. Der Landkreis Friesland und die Stadt Wilhelmshaven teilen sich die übrigen 50 % im Verhältnis 70:30.

$7.000 \text{ €} - 50 \% = 3.500 \text{ €} * 70 \% = 2.450 \text{ €}$

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Sachstand zur Nutriabekämpfung im Landkreis Friesland wird zur Kenntnis genommen.

TOP Bestellung Jens Eden zum Landschaftswart für den Zeitraum
4.2.3 01.07.2025 bis 31.12.2026
Vorlage: 1109/2025

Begründung:

Herr Jens Eden, wohnhaft im Landkreis Friesland und bis zum 30.03.2025 als Sachgebietsleiter der unteren Naturschutzbehörde tätig, hat einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Landschaftswart am 08.05.2025 zugestimmt.

Herr Eden wird für die Beschilderung in der Natur und Landschaft im Landkreis Friesland zuständig sein. Auch Hinweise aus der Bevölkerung und von der Landschaftswacht (z.B. über wilde Müllablagerungen in Schutzgebieten, Baummarkierungen etc.) können an Herrn Eden weitergeleitet werden.

Herrn Eden steht eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 € zu, so dass sich Gesamtkosten von 480,00€/ Jahr ergeben.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Eden ab dem 01.07.2025 bis zum 31.12.2026 als Landschaftswart für diesen Bereich zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

Beschluss:

Herr Jens Eden wird ab dem 01.07.2025 zum Landschaftswart bestellt.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien**TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament****TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung****TOP Fortlaufende Sachstände für den Umweltausschuss
7.1.1**

Datum	Projekt	Sachstand
26.05.2023	Wassermanagementprojekt der Sielacht Bockhorn-Friedeburg	Der Landkreis Friesland fördert das Projekt mit einem Betrag von insgesamt 20.000 €. Dies entspricht 10 % der Gesamtprojektkosten. Die übrigen 90 % werden durch das Land gefördert. Das Grundkonzept und der bisherige Projektverlauf wurden dem Vorstand der Sielacht und der Wasserbehörde am 21.11.2024 durch den NLWKN vorgestellt. Das Projekt hat sich wegen personeller Probleme beim NLWKN etwas verzögert.
26.05.2023	Moorschäfferei Spohlsener Moor	In der Ausschusssitzung am 19.09.2024 wurde die Verwaltung gebeten, geeignete Unterstützungsmodelle für die langfristige Sicherung der Moorschäfferei zu erarbeiten.
09.02.2023	Blühendes Friesland	Aktuell: Förderprogramm Baum und Hecke, das über eine Antragstellung Zuschüsse zur Pflanzung von Bäumen und Hecken gewährt.
09.02.2023	Regio Saatgut	Bürger können auf Antrag weiterhin kostenloses Regio Saatgut bei der Naturschutzstiftung beantragen. In 2025 konnten bis zum 07.04. Anträge gestellt werden.
22.02.2024	Jeversches Moorland	Zwischenzeitlich wurde der Gutachterentwurf überarbeitet. Nach erster Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde finden sich in der neuen Version keine wesentlichen Verbesserungen. Insbesondere ist der Umfang des Gutachtens viel zu groß (300 Seiten +). Projektträger ist zwar die Stadt Jever, die UNB unterstützt jedoch fachlich. Durch die im März 2025 entstandenen Vakanzen in der UNB, kann derzeit eine Begleitung nicht erfolgen. Dies wird

		sich voraussichtlich im August 2025 durch Neueinstellung wieder ändern.
30.05.2024	Alleen-Baumreihen	Die privaten Eigentümer von Alleen und Baumreihen wurden im Mai 2025 schriftlich informiert. Die Information der öffentlichen Eigentümer steht unmittelbar bevor. Sofern Bedarf geäußert wird, trägt die UNB in den Gremien der Städte und Gemeinden vor.
30.05.2024	Wasser für die Wasserstoffwirtschaft	Für die Wasserstoffwirtschaft in der Region Friesland/Wilhelmshaven sind erste Wasserbedarfe ermittelt worden. Angesichts der bereits hohen Auslastung der hiesigen Grundwasserkörper müssen Alternativen gefunden werden, um den Wasserbedarf für Produktion und Kühlung decken zu können. Daneben soll die Einleitung von Kühl- und Prozessabwasser umweltgerecht erfolgen. Die im Energiehub Wilhelmshaven zusammengeschlossenen Akteure haben den OOWV damit beauftragt eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Erst Ergebnisse liegen seit Ende Mai 2025 in Form eines Zwischenberichts vor (Anlage zum Protokoll). Nach wie vor machen fehlende Datengrundlagen die tiefergehende Bewertung schwierig. Deswegen wird der zugehörige Runde Tisch unter Leitung der Wasserbehörden Friesland/WHV weiterhin versuchen, die erforderlichen Daten zu beschaffen. Dem Runden Tisch gehören alle relevanten Akteure der hiesigen Wasserwirtschaft an. Die Datensammlung und – aufbereitung erfolgt weiterhin durch den OOWV. Weitere Informationen finden sich in den Anlagen 1 und 2
24.02.2025	Managementplanung V 64	Auf die gemeinsame Anfrage der Landräte aus Friesland und der Wesermarsch hat das Nds. Umweltministerium mit Schriftsätzen vom 16.04.2025 und 22.04.2025 (vgl. Anlagen 3 und 4). Die Antworten enthielten nicht die erhofften Informationen. Aus diesem Grunde folgte ein gemeinsamer Termin zwischen MU, Landvolk und den LKen FRI und BRA am 02.06.2025. Ergebnis dieses Termins ist die erneute Überprüfung der in Rede stehenden Fallzahlen. Hierzu erarbeiten die LKe FRI und BRA eine Potentialanalyse, die zur weitergehenden Prüfung an das MU in der 24.KW weitergeleitet wird. Die Anpassung der Zielzahlen wird von den LKen und dem Landvolk für erforderlich gehalten. Auch das MU sieht die bisherigen Zielzahlen vorbehaltlich der wei-

		tergehenden Prüfung als zu hoch an.
11.06.2025	Potentieller Sandabbau Zetel Fuhrenkamp	Offensichtlich gab es Interesse von diversen Fachfirmen Sand im Bereich Fuhrenkamp zu gewinnen. Die potentiell betroffenen Flächen sind Waldflächen in der Bewirtschaftung der Nds. Landesforsten, die vermeintlich an einen dieser Interessenten veräußert werden sollen. Auf Nachfrage hat die Landesforsten dem Landkreis nun Auskunft gegeben. Danach hat die Landesforsten einen Bieterwettbewerb durchgeführt, und den Zuschlag erteilt. Nähere Informationen erhält die Kreisverwaltung in einem noch folgenden gesonderten Termin.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

gez. Martina Esser
Vorsitzende

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Florian Neeland
Protokollführer